

Franz Xaver Wernz, der 25. General der Gesellschaft Jesu.

In der denkwürdigen Nacht vom 19. auf den 20. August des verfloßenen Jahres, in welcher durch den Tod Papst Pius' X. die heilige Kirche verwaiste, entschlief im deutsch-ungarischen Kolleg zu Rom fromm im Herrn auch der Jesuitengeneral Franz Xaver Wernz. Ihm hat der nach zwei Stunden im Tode ihm folgende Pius seinen letzten Papstsegen gespendet. Auch dieser Tote dürfte verdienen, daß wir sein Lebensbild den Hauptzügen nach im Andenken der Nachwelt festlegen; war er doch als hervorragender Gelehrter, als langjähriger, gefeierter Hochschullehrer, als Haupt einer zahlreichen Ordensgenossenschaft, als ehrenfester für Amt und Pflicht sich opfernder Charakter während Jahrzehnten eine der Hauptzierden des Deutschtums in der ewigen Stadt, ein um die Kirche hochverdienter Mann.

Allerdings wird es mir nicht gelingen, ein farbenprächtiges, die Augen weiter Kreise mit Staunen und Bewunderung erfüllendes Porträt mit dem bescheidenen Material herzustellen, welches uns der Lebensgang des Verstorbenen bietet. Denn dieses Leben bewegte sich in den denkbar ruhigsten Bahnen.

Aus einer württembergischen Präzeptoratschule suchte Franz Xaver Wernz in noch sehr jugendlichem Alter die Aufnahme in den Jesuitenorden nach (1858). In diesem durchlief er mit größter Regelmäßigkeit den gewohnten Bildungs- und Studiengang und lenkte erst 1875 nach Vollendung seiner siebenjährigen philosophischen und theologischen Studien und nach fünfjähriger Lehrtätigkeit am Gymnasium von Feldkirch (Vorarlberg) auf den Weg ein, auf dem er über dreißig Jahre bis zu seinem Generalate (1906) verharren sollte. Nach einem Jahre besonderer Vorbereitung (1874—1875) begann er im Kolleg der aus Deutschland vertriebenen Jesuiten in Ditton-Hall bei Liverpool seine Vorlesungen über Kirchenrecht, welche er später abwechselnd auch in St. Beuno's in Nord-Wales den Theologen der englischen Ordensprovinz vortrug, bis er 1882 nach Rom an die Gregorianische Universität berufen wurde.

Bis kurz zuvor waren in Rom die Vorlesungen über Kirchenrecht dem Seminario Romano von S. Apollinare vorbehalten gewesen; erst Leo XIII. errichtete an der Gregorianischen Universität drei Lehrstühle für das kanonische Recht. Zu dieser Zentraluniversität strömen für den dreijährigen philosophischen und den vierjährigen theologischen Studienkurs aus einer großen Anzahl von Ordens- und Nationalkollegien über tausend Schüler. Auch der neue, dreijährige Lehrkurs des Kirchenrechts zählte bald sechzig bis siebzig Hörer, welche gleichfalls den verschiedensten Nationen und religiösen Genossenschaften angehörten. Offenbar suchten die Obern einer solchen Anstalt die besten Lehrkräfte zuzuwenden, und zu diesen wurde nach Ausweis seiner bisherigen Lehrtätigkeit unser Kanonist gerechnet. P. Wernz, der seinen Lehrstoff in England bereits mehrmals durchgearbeitet hatte, ergriff mit Freuden die Gelegenheit, ihn, wie es der dreijährige Kursus forderte, in etwas weiterem Ausmaß vorzutragen.

Nach wenigen Jahren erfolgreicher Tätigkeit an der Gregorianischen Universität erschloß sich dem Gelehrten ein neues Arbeitsfeld, auf welchem er nicht nur seine Kraft in hervorragender Weise in den Dienst der kirchlichen Zentralregierung stellen konnte, sondern auch eine einzigartige Gelegenheit fand, sein theoretisches Wissen nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen und zu erweitern. Die Leiter der römischen Kongregationen, in welchen die ganze, die Entscheidungen vorbereitende Arbeit der kirchlichen Zentralbehörde geleistet wird, sind zur Bewältigung der von ihnen verlangten Arbeitsmasse größtenteils auf die Beihilfe der an den römischen Unterrichtsanstalten tätigen Lehrkräfte angewiesen. Indem sie auch den neuen Professor der Gregoriana zu Gutachten heranzogen, erkannten sie bald, welche wertvolle Hilfe sie sich von dessen Wissen und Arbeitskraft versprechen konnten. Selbstverständlich beschäftigten ihn zunächst jene Kongregationen, welche vor allem auf kirchenrechtlichem Gebiete arbeiten, vorab die Konzilskongregation, sodann die Kongregation der außergewöhnlichen Angelegenheiten, welche die kanonistischen Materien des Staatssekretariates zu erledigen hat, ferner das heilige Offizium der römischen Inquisition, dem außer Lehrentscheidungen auch viele kirchenrechtliche und moraltheologische Fragen zugewiesen werden, endlich die vielseitige Indexkongregation.

Bereits am Ende der 1880er Jahre erregten einige Wernzsche Gutachten bedeutendes Aufsehen in dem sogenannten „Studio“ der Konzilskongregation. Es handelte sich damals um einige sehr schwierige und wichtige Ehrechtsfragen in Betreff des nach den Tridentinischen Bestim-

mungen zuständigen Pfarrers. P. Wernz stand dem Gutachten der bedeutendsten, gleichfalls befragten Kirchenrechtslehrer und der von weiten Kreisen getheilten Ansicht geradezu entgegen. Als trotzdem die Kardinalskongregation sich nicht nur der von ihm verfolgten Auffassung angeschlossen, sondern auch den Wortlaut ihrer Entscheidung teilweise seinem Gutachten entnahm, mehrten sich die ihm übertragenen Kongregationsarbeiten in bedrohlichem Maße; es wurde in den folgenden Jahren selten eine schwierige Frage zur Entscheidung gebracht, ohne daß sein Rat eingeholt worden wäre. Naturgemäß schloß sich an diese rege Kongregationsarbeit eine ausgedehnte Korrespondenz mit den Kirchenfürsten verschiedener Länder und deren kanonistischen Beratern, welche ihm ihre Schwierigkeiten und Wünsche vortrugen. Die Arbeitslast wuchs noch weiter, als allmählich eine Anzahl von Kanonisten, mit welchen er als Konsultor der Kongregationen in regem Verkehr gearbeitet hatte, zum Kardinalate erhoben wurde und sein ihnen wohl bekanntes Wissen und Können auch fernerhin der Kirche dienstbar machen wollte. Schließlich rückten auch mit den Jahren einige seiner talentvollsten Schüler in leitende Stellungen in den Kongregationen auf. Auch sie wollten auf den Rat ihres hochgeschätzten Lehrers nur ungern verzichten. So häuften sich denn in den 1890er Jahren die Aufträge von den verschiedensten Seiten derart, daß neben der mit unverbrüchlicher Genauigkeit an erster Stelle besorgten Unterrichtsarbeit nur die dringlichsten und wichtigsten erledigt werden konnten. Trotzdem kam zu diesem Übermaß an Arbeit noch die nicht unbedeutende Beihilfe, welche er dem in Rom im Jahre 1900 versammelten südamerikanischen Provinzialkonzil und der bald nach dem Regierungsantritt Pius' X. unternommenen Neuredigierung der gesamten kirchlichen Gesetzgebung zu leisten hatte. Zumal für die letztere wurde seine Kraft in weitem Maße in Anspruch genommen, so daß ihm, selbst als er mit der Leitung seines so zahlreichen Ordens betraut war, wenigstens die ausgearbeiteten Entwürfe zur Durchsicht und Begutachtung vorgelegt wurden.

Diese ganze intensive Tätigkeit war dadurch ausgezeichnet, daß sie sich auf ein einziges, wenn auch ausgedehntes Wissensgebiet beschränkte, daß die mehr theoretische Arbeit des Unterrichts den Lehrer trefflich zu dem praktischen Eingreifen in die Wirksamkeit der Kongregationen vorbereitete und befähigte, andererseits die Vertrautheit mit dem Geschäftsgang und den leitenden Grundsätzen der römischen Behörden den Unterricht außerordentlich befruchtete und belebte. Diese seltene Abrundung hebt Prälat

Seiner, ohne Zweifel einer der zuständigsten Beurteiler, an den Wernz'schen Kommentaren besonders hervor: „Wissenschaft und Praxis“, so schreibt er¹, „sind hier in der Tat so innig miteinander verbunden, daß man ohne Übertreibung sagen kann, nach beiden Richtungen sei fast das Ideal erreicht.“

Die Diskretion und teilweise das strenge Amtsgeheimnis, welches, wie in den Regierungskreisen aller Länder, so auch an der päpstlichen Kurie die Tätigkeit der Behörden vielfach deckt, erlaubt es uns nicht, auf diesen Wirkungskreis unseres Kanonisten genauer einzugehen. Immerhin wird das Gesagte hinreichen, um allen, zumal den mit den römischen Verhältnissen besser bekannten Lesern, einen annähernden Begriff von der Stellung zu geben, welche sich P. Wernz in wenigen Jahren in der ewigen Stadt erwarb.

* * *

Viel offener als das Wirken des Konsultors der römischen Kongregationen liegt das des Universitätslehrers zu Tage. Daß er auf seine zahlreichen Schüler einen tiefen und nachhaltigen Eindruck machte, beweist schon die Biographie, welche einer von ihnen, Enrique Pla y Deniels, ehemals Schüler des spanischen Kollegs in Rom und jetzt Domherr an der Kathedrale von Barcelona, seinem hochverehrten Lehrer gewidmet hat². In ihr zeigen vor allem die beiden *El escritor* und *El profesor* betitelten Kapitel eine hervorragende Beobachtungsgabe und ein tiefgründiges Verständnis des wissenschaftlichen Lehrbetriebs. So verständnisvoll konnte seinen Lehrer nur ein Schüler erfassen, der ihm an Charakter- und Geistesart nahesteht.

Wie das ganze Wesen, so war bei P. Wernz auch das Wissen und Lehren nicht auf das Brillante und Geistreiche gerichtet. Er machte seine Eroberungen nicht im Fluge, sondern durch solide, lückenlose Arbeit. Was seinen Leistungen an bestechendem Glanze fehlte, das ersetzte seine Klarheit und Gründlichkeit. Im übrigen brachte er für die Ausbildung in seinem Lebensfach eine selten günstige Veranlagung mit, und diese wurde in seinem philosophischen und theologischen Studium, vorzüglich unter der Leitung des als Dogmatiker sehr geschätzten P. Wilmers, aufs glücklichste entwickelt

¹ Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXIV (1904) 406.

² E. Pla y Deniel, *El Rmo P. Francisco Javier Wernz, XXV Prepósito General de la Compañía de Jesús*. Barcelona 1915, L. Gili.

und gefördert. Besonders in der Philosophie trat er in den scholastischen Schulbetrieb mit einer außerordentlich geeigneten Geistesart ein. Dieser außer den Vorlesungen auch häufige Disputierübungen umfassende Lehrbetrieb mit jener eigenartigen, dem rationellen Turnwesen vergleichbaren Geistesgymnastik, mit seiner angestrengten, ganz persönlichen Denkarbeit des Schülers, mit dem nachdrücklichen Drange nach ergründender Klarheit in Auffassung und Umgrenzung der Begriffe, mit seinem unerbittlichen Gebot lückenloser, auch im heftigsten Disputierfeuer standhaltender Beweisführung und mit seiner vollsten Folgerichtigkeit des ganzen Wissensschatzes, — dieser scholastische Lehrbetrieb entsprach bei ihm einem natürlichen Bedürfnis. Die Scholastik schenkte ihm durch die formelle Ausbildung in der Betätigung seiner Geisteskräfte jene Leichtigkeit und Sicherheit, welche dem vollendeten Turner die entsprechende Ausbildung seiner leiblichen Organe verleiht. Zudem vermittelte ihm dieses Studium stofflich klare und bestimmte Antworten auf alle jene Grundfragen des menschlichen Daseins und Lebens, durch deren Lösung die Philosophie zur natürlichen und unentbehrlichen Grundlage des gesamten wissenschaftlichen Fachbetriebs wird. Außer durch die Gesamtfundamentierung hat die Philosophie noch im besondern durch die Ethik oder Moralphilosophie für das Kirchenrecht weitgehende Bedeutung. Wie große Aufmerksamkeit P. Wernz ihr zuwandte, zeigen die Partien seiner Kommentare zum Dekretalenrecht, wo er das Naturrecht berührt und mit Nachdruck dessen Vollberechtigung betont.

Noch zahlreicher und inniger sind die Beziehungen des Kirchenrechts zur Theologie. Das Kirchenrecht ist ja ein theologisches Fach und bildet mit der Moral die praktische Theologie; während es sich aber mit der Moral als Nachbargesamt auf weiten Strecken nur nahe berührt, ist es mit mehreren Traktaten der spekulativen Theologie organisch verbunden und verwachsen. Es handelt sich eben im Kirchenrecht um das Recht und die Gesetzgebung der Kirche, deren Stifter, Ursprung und Verfassung die Theologie nachweist und beleuchtet. Nun werden gerade die Fülle und Klarheit, mit welcher in den Wernzschen Kommentaren die einschlägigen theologischen Materien entwickelt sind, als ein Hauptvorteil gerühmt. Von den theologischen Traktaten ist es vor allem die sogenannte Fundamentalthologie oder Apologetik mit ihren beiden Abteilungen über die geoffenbarte Religion und über die Kirche, welche allenthalben eingreift. An gar manchen Stellen zeigt sich, wie tief der Verfasser die theologischen Wahrheiten nicht nur verstandesmäßig, sondern auch mit der ganzen Wärme seines schwä-

bischen Gemütes erfaßt hatte. Der Heiland und seine heilige Kirche waren ihm nicht nur klar, sie waren ihm auch lieb.

Der Lehrbetrieb des Kirchenrechts selbst umfaßt zwei Funktionen: eine positive, das Sammeln und Wissen des juristischen Gesetzesstoffes, und eine spekulative, dessen Verarbeiten, Verstehen und Ordnen; für beide Funktionen erfreute sich P. Wernz einer fast gleichmäßig günstigen Begabung, wobei jedoch vielleicht die Neigung zum Positiven überwog, und zwar mehr zum Juristischen als zum Historischen. Von der spekulativen Anlage und Ausbildung habe ich bereits gesprochen. Noch erübrigt die Charakterisierung der positiven Funktionen.

Für sie befähigte unsern Kanonisten seine ganz hervorragende Gedächtniskraft, um so mehr, als sie nicht ein wirres, buntes Vielwissen begründete, vielmehr den Gedächtnisstoff nicht nur mit seltener Schärfe erfaßte und festhielt, sondern ihn auch wie in geordneten Schablonen eingelagert zum beliebigen Gebrauche bereit stellte. Mit verblüffender Selbstverständlichkeit konnte er, wie aus einem wunderbar geordneten Schedar, das für den vorliegenden Fall erforderliche Gesetzesmaterial beibringen, dessen Ursprung, Geschichte, Literatur darlegen und die spekulative Begründung und Verknüpfung aufweisen.

Wie bekannt, wird in den italienischen Kommentaren der philosophisch-theologischen Verarbeitung des Gesetzes mehr Raum zugestanden, während in den deutschen der geschichtlichen Beleuchtung mehr Aufmerksamkeit zugewandt wird. Die meisten Kritiker der Wernzschen Kommentare heben hervor, daß darin nach beiden Richtungen hin in seltenem Maße Hervorragendes geleistet wird, wie R. Böckenhoff (Theol. Revue III [1904] 482) treffend vom vierten Kommentarband sagt: „Der deutsche Kirchenrechtslehrer und der römische Kanonist haben hier einmal auf jede Arbeitsteilung verzichtet und ihr Können an einem Werke gezeigt.“ Hierbei wird allerdings von einigen deutschen Kritikern ein noch reichlicheres Ausmaß des historischen Stoffes gewünscht. P. Wernz war eben zu sehr Jurist, um auch nur die Versuchung zu verspüren, mehr als im juristischen Interesse lag auf historische Untersuchungen abzuschweifen. Die geschichtliche Forschung als solche hatte für ihn keine genügende Anziehungskraft, um ihn von seiner Lebensaufgabe, der er sich mit unverbürlicher Treue widmete, abzuziehen. Es war wie in seinem ganzen Wesen und Wissen, so auch im besondern in seinem kanonistischen Wissen etwas nach allen Seiten Abgerundetes und Abgewogenes, da gab es nichts zu viel und

nichts zu wenig, dabei etwas Hausbackenes, eine selbst in der Polemik schlichte, abgeklärte Ruhe, welche auch den schwierigsten Fragen und feinsten Unterscheidungen alles Spitzfindige und Weltfremde benahm und sie den Lesern und Hörern mit einer gewissen bescheidenen Selbstverständlichkeit nahe brachte. Trotzdem steckte hinter der anspruchslosen und vertrauenerweckenden Hülle mehr Wissen und Arbeit als in vielen Gelehrten und Büchern, die es verstehen, ihre Ware glänzen zu lassen und teuer an den Mann zu bringen.

Trotz dieser Begabung und seltenen Beherrschung seines Faches verwandte der Professor auf seine Vorlesungen eine staunenswerte Mühe, welche allein uns die Befriedigung erklärt, mit welcher die Hörer seinen Darlegungen folgten. Er hatte die Vorlesungen in doppelter Fassung schriftlich ausgearbeitet. Die erste, kürzere Fassung enthielt das, was er seinen Hörern als mündlich weiter zu erklärenden Text autographiert oder als Privatdruck in die Hand gab. Die zweite, ausführlichere Fassung enthielt eine weitere Erklärung, welche dem gedruckten Texte eine Fülle neuen Materials organisch anfügte. Sie trug er frei vor, obgleich sie ihm auf dem Lehrstuhl im Manuskript vorlag. Hierbei wurde er nie Redner, suchte nie durch rednerischen Schwung zu bestechen und hinzuweisen; er blieb stets der Lehrer, der in einem belebten, eindrucksvollen und vor allem lichtvollen Vortrag die Hörer durch die Kraft seiner Beweise überzeugen wollte. Sein Latein war einfach — vielleicht allzu einfach für die nun freilich fast aussterbende römische Latinistenschule —, aber korrekt und selbst für seine internationale, auf sehr ungleichem philologischen Niveau stehende Hörerschaft leicht verständlich. Übrigens wurde der Vortrag ungeachtet der sachlichen Ruhe und Nüchternheit bei sich bietender Gelegenheit durch interessante Exkurse und humoristische Bemerkungen gewürzt.

* * *

Am 8. September 1904 wurde P. Wernz von seinem Ordensgeneral zum Rektor der Gregorianischen Universität bestellt. Die Ernennung zeigt die hohe Achtung, welche er, auch abgesehen von seiner wissenschaftlichen Begabung und Leistung, durch seine Charaktereigenschaften gewonnen hatte, sodann aber auch die Zuneigung und das Vertrauen, welche ihm die römische Ordensprovinz, seine Adoptivheimat, entgegenbrachte. Sein schlichtes, leidenschaftsloses, nicht von Neigung und Stimmung, sondern von festen Prinzipien getragenes Wesen, verbunden mit praktischem Sinn und ge-

fundem Urteil, mußte allerdings Vertrauen erwecken. Schwieriger konnte es einem nordischen Charakter werden, die zumal in südländischen Kreisen zu einem segensreichen Wirken erforderliche Zuneigung zu gewinnen. Ruhe und Rühle liegen gewiß dem italienischen Temperament fern, doch eben bei dieser Ruhe und Rühle wirkten die wenigen herzlichen Worte voll Freundlichkeit und Wohlwollen, die P. Wernz für jeden fand, mit doppelter und dreifacher Kraft. Sodann war er nicht nur mit unerschütterlicher Festigkeit auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Regel, sondern auch mit väterlicher Liebe auf jede vernünftige Erleichterung und auf jede Förderung der Interessen und Wünsche der Untergebenen bedacht. Ein anderes goldenes Regierungsprinzip war für ihn, von seinen Leuten nicht ein Arbeitsmaß zu fordern, von dem er selbst nicht das Doppelte leistete. So behielt er neben dem Rektorat seinen Lehrstuhl und seine damals bereits sehr bedeutende Konsultorenarbeit bei.

1906 starb am 19. April der Jesuitengeneral Luis Martin und am folgenden 8. September erwählten 71 aus allen Ordensprovinzen in Rom versammelte Wähler P. Wernz zu dessen Nachfolger. Die Wahl hatte durchaus nichts Überraschendes. Er war vielen seiner Wähler durch seine segensreiche Tätigkeit auf der Generalversammlung von Loyola (September bis Oktober 1892), auf welcher sein Vorgänger erwählt worden war, wohl bekannt. Das Ansehen und die Achtung, die er selbst in der Fremde, ja sogar am päpstlichen Hof erworben hatte, empfahlen ihn, zumal da auch seine Arbeitskraft und seine Geschäftsgewandtheit eine segensreiche Regierungstätigkeit versprachen.

Der Wahl wurde von der Presse aller Länder eine auffallende Aufmerksamkeit zugewandt. Die deutsche Nationalität des Erwählten veranlaßte einige französische und englische Blätter, eine Einwirkung des deutschen Kaisers zu vermuten, ja zu behaupten, so daß die Kölnische Zeitung sogar eine Dementierung für erforderlich hielt. Diesen Preßäußerungen lag offenkundig der aller historischen Kritik spottende Hegenwahn zu grunde, der den Jesuiten eine geheime, weltbewegende Kraft zuschreibt. Im übrigen verdient für diese und noch weitere Kreise hervorgehoben zu werden, daß die 71 Wähler ganz offenbar nach bestem Wissen und Willen jenen unter sich wählten, der vom sogenannten „Jesuitischen“ am wenigsten an sich hatte. Die schlichte, offene, kräftige, echt schwäbisch-deutsche Art, mit der der Erwählte sich gab und mit der er, wo erforderlich, sehr „klar“ werden konnte, hatte auch rein gar nichts vom sogenannten „Jesuitismus“ an sich.

Zur Naturgeschichte dieses Wahngelbildes liefert daher die Wahl einen wertvollen Beitrag.

Die Regierungstätigkeit des Erwählten war eine über alle Erwartung vielseitige, einschneidende und segensreiche. Niemals hätte er eine erhebliche Zahl von wichtigen und schwierigen Maßnahmen in so kurzer Zeit mit selbstverständlicher Ruhe und Entschiedenheit durchführen können, wenn ihm nicht der ganze kanonistische Geschäftsbetrieb der kirchlichen Behörde und der Gesellschaft so bekannt und geläufig gewesen wäre. Ich erwähne die Neuordnung der Provinzeinteilung in Nordamerika, Österreich-Ungarn und in einer Reihe von Missionen und die Errichtung von Professhäusern. Von den übrigen Regierungsmaßnahmen mögen im besondern nur zwei berührt werden, welche vielleicht auch weitere Kreise interessieren: die Reform der höheren Studien und seine Stellung in den sich aus der Bekämpfung des Modernismus ergebenden Schwierigkeiten.

Schon seit einigen Jahren hatte sich das Bedürfnis fühlbar gemacht, die bisher befolgte Studienordnung einer Revision zu unterziehen. Nicht ein Aufgeben des „guten Alten“, das niemand missen oder mindern wollte, schien wünschenswert, sondern die Angliederung von gar manchem „guten Neuen“. Sowohl in der Philosophie als in der Theologie waren durch intensivere Bearbeitung einzelner Gebiete Ergebnisse erzielt worden, welche ohne bedeutende Schädigung der priesterlichen Ausbildung nicht vernachlässigt werden konnten. Es schien angezeigt, daß in dem vierjährigen theologischen Kursus außer dem Dogma und der Moral und außer den Vorlesungen über Exegese, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pastoral, Homiletik, Katechetik und geistliche Beredsamkeit auch Patrologie, Dogmengeschichte, Christliche Archäologie und vergleichende Religionswissenschaft besondere Berücksichtigung finden sollten. Bedeutend zahlreicher waren die Erweiterungen, welche im dreijährigen philosophischen Lehrkurs geboten schienen. In dem ersten Jahr, welches der Logik und allgemeinen Metaphysik oder Ontologie gewidmet ist, wurden der Logik ein Kurs über historische Kritik mit praktischen Seminarübungen angegliedert, außerdem Vorlesungen über Rhetorik und ebensolche über Geologie, Chemie und Biologie als Vorbereitung für die Kosmologie vorgeschrieben. Diese selbst und die rationelle Psychologie, welche das Lehrpensum des zweiten Jahres bilden, wurden zunächst durch die empirische Psychologie mit entsprechendem Laboratorium und Museum ergänzt. Für die Nebenfächer tritt in diesem Jahr eine Teilung der Hörer ein. Nach Neigung und Bedürfnis widmen sich

die einen den Naturwissenschaften, besonders der Physik und der Mathematik, die andern der klassischen Philologie, wobei einigen die philologische Textkritik nur ihrer Ausbildung für historische Studien dient. Im dritten Jahr sollten neben dem eigentlichen Jahrespensum, nämlich der Theodizee und Ethik, die Geschichte der Philosophie, die Pädagogik und die Kunstgeschichte mehr zu ihrem Rechte kommen. Endlich wird gewünscht, daß nach Erledigung des eigentlichen Lehrstoffes die Hörer zur selbständigen Behandlung ausgewählter Fragen nach streng wissenschaftlicher Methode seminaristisch-praktisch angeleitet werden.

Diese bedeutende Erweiterung des Lehrstoffes war naturgemäß mit nicht geringen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. Sie lag fast ganz auf dem Gebiet des positiven Wissens. Dessen Bebauung nimmt mehr die in der Jugend noch so rege Gedächtniskraft in Anspruch, reizt durch immer neuen Stoff die Wißbegierde und läßt den Lernenden seine Fortschritte gewissermaßen mit Händen greifen; während die mühsame Denkarbeit des spekulativen Lehrstoffes schon an und für sich dem jugendlichen Geiste härter ist und der erwähnten Befriedigungen entbehrt. Die beiden Lehrgebiete wirkten also wie trockenes Brot und Honigbrot. Es drohte eine Beeinträchtigung des spekulativen Schulbetriebs, der das unentbehrliche, feste Gerippe des priesterlichen Wissens bilden muß. Doch Schwierigkeiten sind in der Regel dafür da, daß sie überwunden werden. P. Wernz hoffte sie dadurch zu überwinden oder wenigstens abzuschwächen, daß er den größten Teil der anzugliedernden Materien von den besten Spezialisten, nicht im gewöhnlichen Schulbetrieb, sondern in sorgsam ausgearbeiteten, akademischen Vorlesungen vortragen ließ. Es sollte den Hörern in der leichtesten und angenehmsten Weise, mit tunlichster Beiseitlassung des Gedächtnisstoffes, ein möglichst weit- und tiefreichender, mehr verstandesgemäßer Einblick in die neuen Wissensgebiete vermittelt werden, so daß die Arbeitslast möglichst auf den Lehrer und nicht auf den Hörer gelegt wurde. Des letzteren Kraft und Zeit sollte geschont, nicht mehr als nötig von den spekulativen Hauptfächern abgelenkt werden.

Der General hielt eben immer im ganzen philosophischen wie theologischen Lehrbetrieb dessen Zweckbestimmung unentwegt im Auge. Für ihn bezweckten beide Lehrkurse die Heranbildung tüchtiger, wohlunterrichteter Priester, nicht die Beschaffung von Professoren noch von Fachgelehrten oder Spezialisten, für die er ergiebigst auf andere Weise sorgte. So weitherzig er also die neueren, positiven Wissenszweige als Nebenfächer in seinen Studienplan

aufnahm und jeder andern nützlichen Neuerung ihre Stelle gewährte, so unerbittlich wollte er die spekulativen Hauptfächer in ihrem Besitzstand ungeschmälert erhalten und in deren Unterrichtsbetrieb die alte, bewährte Methode, das scholastische Textbuch und die Disputierübungen, unangetastet wissen. Die Professoren sollten nicht durch weitschweifige, hochgelehrte Behandlung von Spezialfragen, mit welchen sie sich selbst eben befaßten, ihre Hörer hinhalten, sondern den dem Jahre zugewiesenen Lehrstoff restlos vorlegen, und zwar auf Grund eines in der scholastischen Methode ausgearbeiteten Textbuches, — also eines Textbuches, in dem der Stoff in genau gefaßten Thesen mit scharfer Fragebestimmung (*status quaestionis*), mit Beweisen in syllogistischer Form und mit Widerlegung der Einwände geboten wird. Es muß der angehende Philosoph und Theologe, bevor er sich mit Aussicht auf Erfolg als selbständiger Forscher betätigen kann, den gesamten Stoff seines Faches sich im wesentlichen zu eigen gemacht haben. Dies aber wird am schnellsten und leichtesten geschehen, wenn ihm der Stoff in der geordnetsten, in der am knappsten und genauesten gefaßten Form vorgelegt wird. Allerdings stellt diese Unterrichtsmethode ohne Zweifel an Lehrer und Hörer bedeutend größere Anforderungen. Es tritt eben bei der scholastischen Form jede Unzulänglichkeit der Begriffsbestimmung und Beweisführung scharf und klar hervor und der Unterricht nimmt die Denkkraft des Hörers viel entschiedener in Beschlag, aber eben deshalb führt er am schnellsten und wirksamsten zum Ziele. Der General theilte also nicht die Bedenken, welche neuerdings gegen den akademischen Hand- und Textbuchbetrieb vorgebracht wurden; er war vielmehr für die hier in Frage stehenden Wissenszweige dessen überzeugter Anhänger.

Die Angliederung von Nebenfächern mehr positiver Art, welche in den Studienhäusern des Ordens bereits seit geraumer Zeit eingesetzt hatte und nun von P. Wernz genauer umgrenzt und geordnet wurde, schien auch geboten, um die priesterliche Ausbildung mit der der Laien wenigstens gleichen Schritt halten zu lassen, sodann um in den jüngeren Ordensgenossen die schlummernden Neigungen zu nützlichen Spezialfächern zu wecken und deren Ausbildung anzubahnen. Der Ausbildung der Spezialisten wandte der General ganz besondere Aufmerksamkeit zu, nicht nur wegen ihrer Bedeutung für wichtige Zweige der Ordensstätigkeit, sondern auch wegen mannigfacher Schwierigkeiten, mit welchen sie verbunden ist. Der Orden braucht Spezialisten in großer, bunter Menge. Er bedarf für seinen Jugendunterricht geprüfter Philologen, Naturwissenschaftler aller Zweige,

Historiker, Mathematiker, Germanisten usw. Für die philosophischen und theologischen Ordenskollegien und die schriftstellerische Tätigkeit sind, außer den Spezialisten für die Hauptfächer, erforderlich Orientalisten, Assyriologen, Ägyptologen, Biologen, Soziologen, Kunst- und Literatur-Historiker usw. Selbstverständlich mußten die ausgewählten Kandidaten die in ihrem Fache hervorragenden Universitätsprofessoren hören, wobei in der Regel darauf gedrungen wurde, daß, wo möglich, in den Seminarien und Laboratorien mitgearbeitet, alle Examina gemacht, alle Grade und Doktorate erworben würden, zur Vermeidung alles Dilettantismus und alles Autodidaktentums. Anderseits hatte der General selbst gegen engere und engste Spezialisierung auf Pilze- und Insektenforschung u. a., wie sie zuweilen in überseeischen Missionsländern und immer für regere Beteiligung der katholischen und geistlichen Kreise an der wissenschaftlichen Spezialforschung sehr wünschenswert ist, nichts einzuwenden, war im Gegenteil dafür stets zu haben, wo ausgesprochene Neigung und Begabung ernste Betätigung und lohnende Ergebnisse versprachen.

Allerdings fordert die Ausbildung der Spezialisten von den Ausgewählten große Opfer und mühsame Arbeit, zumal deshalb, weil sie erst nach Vollendung des siebenjährigen philosophischen und theologischen Studiencursus beginnen kann. Da außerdem dieser siebenjährige Kurs gewöhnlich, um Überanstrengung zu vermeiden, unterbrochen werden muß, so können die weitaus meisten erst nach vollendetem dreißigsten Lebensjahr die Spezialstudien an den Universitäten beginnen; ohne Zweifel mit reiferem Urteil und weiterem Blick, aber mit schwindender Frische der jugendlichen Gedächtniskraft, welche gerade bei vielen der Spezialfächer eine große Rolle spielt. Doch fand der General immer geeignete Worte, um seine eigene Überzeugung von der hohen Bedeutung der Spezialstudien seinen Ordensgenossen mitzuteilen.

Es gelang P. Wernz für mehrere Länder den ganzen vielseitigen Studienbetrieb seines Ordens in besagter Weise zu prüfen, zu ergänzen und zu verbessern. An die Ausarbeitung einer einheitlichen, für den ganzen Orden bindenden Studienordnung hatte er nie gedacht, da die Bedürfnisse und Anschauungen der einzelnen Länder zu verschiedenartig sind. Die Studienordnungen, deren Ausarbeitung er vor seinem zu frühen Tode vollenden konnte, führte er, in richtigem Verständnis der Schwierigkeit der weitverzweigten und vielseitigen Materie, zunächst nur probeweise ein und forderte von den Obern und Lehrern die Einsendung ihrer Bemerkungen

und Gutachten, um daraufhin den ersten Entwurf durchzuprüfen und ihn erst in dieser zweiten Fassung und falls er noch nicht volle Klarheit und Sicherheit bieten sollte, erst in einer dritten Redaktion zur endgültigen Durchführung vorzulegen. Diese Nachprüfung der probeweise eingeführten Ordnungen und die Ausarbeitung der noch fehlenden fällt nun seinem Nachfolger zu. Doch die Bahn ist gebrochen.

* * *

Während die Arbeiten für die Förderung der Ordensstudien vollauf der Veranlagung und Neigung des Generals entsprachen, zeitigten ihm andere Regierungsjorgen schmerzliche Erfahrungen. Dies war besonders bei der Bekämpfung des Modernismus der Fall, welcher seit den letzten Jahren des Pontifikates Leo's XIII. die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörden stark in Anspruch nahm. Selbstverständlich trat P. Wernz nicht minder als sein Vorgänger P. Martin dieser Irrlehre mit aller Kraft entgegen, wo immer sie sich zeigte. Schwieriger wurde die Sachlage erst, als sich unter den Bekämpfern des Modernismus selbst Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen bemerklich machten, welchen großenteils Unstimmigkeiten nicht so sehr in Prinzipienfragen als in der Auffassung und Beurteilung von Vorkommnissen, Personen und Schriften zu grunde lagen. P. Wernz war zu sehr Kanonist, um nicht mit Leichtigkeit im wesentlichen den richtigen Standpunkt einzunehmen. Diesen wiesen ihm die Prinzipien an, nicht die Wünsche und Bestrebungen, die Tugenden und Fehler der Personen und Parteien. Zumal für die mit besonderer Heftigkeit umstrittene Meinungsverschiedenheit auf sozialem Gebiete hatte er die grundlegende These mit voller Klarheit im ersten Band seines Kommentars dargelegt.

Es wird allerdings zu wenig beachtet, daß in dieser Materie ein allgemeiner und sicherer Lehrsatz (*sententia communis et certa*) der Theologen vorliegt, welcher sich vom hl. Thomas an und seit der den Streit zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen betreffenden, vorwiegend theologischen Literatur bis Bañez, Bellarmin und Suarez verfolgen läßt, obgleich er allerdings erst von den beiden letzten genauer und ausführlicher festgestellt wurde. Dieser Satz besagt: Es gibt zwei von Gott gesetzte Gewalten, die Kirche, der die Sorge für das ewige, jenseitige Wohl der Menschheit anvertraut ist, und den Staat, dessen Zweck und Aufgabe das zeitliche, diesseitige Wohl der Menschheit ist. Jede dieser beiden Gewalten ist souverän in der ihr zugewiesenen Sphäre, weshalb in diesem Sinne

von zwei im wesentlichen koordinierten Gewalten gesprochen werden kann. Sollte die Tätigkeit der beiden Gewalten auf einzelnen Gebieten kollidieren, so muß die Sorge für das Zeitliche der für das Ewige den Vortritt lassen. Dies und nichts anderes ist es im wesentlichen, was unter der *potestas indirecta* zu verstehen ist. Sie liegt nicht im Belieben der Kirche, sondern wird durch die Grenzen, d. h. durch die Zweckbestimmung der beiden Gewalten genau normiert und kann in normalen Verhältnissen, bei einmütigem Zusammenwirken der beiden Gewalten, der Kirche und des christlichen Staates, kaum Schwierigkeiten bereiten. Dagegen in den anormalen Verhältnissen der Gegenwart, wo die Kirche oder der christliche Volksteil es mit einem paritätischen oder religionslosen Staat zu tun hat, in dem auch atheistische und materialistische Parteien Berücksichtigung verlangen, wird nur zu oft die Frage nach dem Erreichbaren, nach dem minderen Übel die Entscheidung geben. Trotzdem ist stets, sei es auch nur zur theoretischen Orientierung, die Frage immer von größter Bedeutung und das Grundprinzip fest und klar im Auge zu behalten.

Wo sodann, wie in unserem Fall, gemäß diesem Grundprinzip von streng christlichem Standpunkte aus eine Antwort verlangt wird, da ist vor allem die Fragestellung genau zu beachten. Handelt es sich bei der sozialen Frage um das Gesamtwohl des Menschen, des Arbeiters, des Kaufmanns, so ist vor allem für dessen ewiges Wohl durch religiöse Einwirkung von kirchlicher Seite zu sorgen. Ist aber für das ewige Wohl in der besagten Weise durch die Seelsorge und religiöse Vereinstätigkeit bereits das Genügende geschehen, und handelt es sich demgemäß bei der Erörterung der sozialen Frage nur um das zeitliche, um das sozialökonomische Wohl, so ist an erster Stelle die staatliche und freigemeinschaftliche Hilfe am Platz und gehört die Sache wesentlich in ihren Bereich; obgleich möglicherweise gelegentlich, beim Austausch von Gewissensfragen die kirchliche Autorität zu beraten sein wird oder diese in Anbetracht allenfälliger, die religiösen Interessen schädigender Begleitererscheinungen ihre Stimme erheben muß. Es kommt eben in dieser Beziehung außer der Regierungs- und Jurisdiktionsgewalt, in der sich die Kirche auf das Erreichbare beschränken kann, auch das Beamt in Frage. Bei der Bestimmung des Charakters der sozialen Frage wird also die Fragestellung in einem Lande, in dem eine intensivere Seelsorge noch nicht zu einer regeren, religiösen Vereinstätigkeit für die einzelnen Alters- und Berufsklassen geführt hat, eine andere sein als in einem Lande, wo eine solche

Seelsorge und Vereinstätigkeit vorliegt, und demgemäß wird auch in beiden Ländern die Antwort verschieden sein müssen.

War es also auch dem General leicht, in den seinem Arbeitsgebiet näher liegenden, mehr prinzipiellen, sozialen Fragen Klarheit zu schaffen, so bereiteten ihm doch Meinungsverschiedenheiten auf andern, bei der Bekämpfung des Modernismus in Frage kommenden Gebieten viele Bitterkeiten, die, wie es in der Natur der Sache lag, um so herber waren, als sie ihm nicht von den Feinden, sondern von manchen seiner Kampfesgenossen kamen. Besonders schmerzlich mußte es ihn berühren, als selbst katholische Blätter seine Rechtgläubigkeit und seinen Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl in Frage stellten. Glücklicherweise ermöglichte ihm seine in den religiösen Prinzipien und Anschauungen so stark verankerte Gemütsart, den ungerechtfertigten Anschuldigungen ein würdevolles Schweigen entgegenzusetzen. Sie forderten und verdienten keine Antwort.

Mehr als je brach in den letzten Lebenstagen die religiöse Glut hervor, welche P. Wernz sonst unter der Hülle einer bescheidenen Ruhe und Gemessenheit verschlossen hielt. Die Inbrunst, mit welcher er die letzten Tage und Stunden seinem Gott und seiner Seele widmete, wird allen unvergeßlich sein, die sich seinem Sterbelager nahen durften.

Franz Ehrle S. J.